|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales  |
|
|

Formular Einschätzung Arbeitsmarktfähigkeit

Einschätzung „Arbeitsmarktfähigkeit“

Der Arbeitsmarktfähigkeitsbegriff ist kein Ausschlusskriterium, sondern ein Entscheidungskriterium.

Vor der Anmeldung RAV zur Stellenvermittlung nimmt der Sozialdienst zusammen mit der stellensuchenden Person eine erste Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit vor.

|  |  |
| --- | --- |
| **Zielgruppe** | Bei den AVG-Kundinnen und -Kunden der RAV handelt es sich unter anderem um Klientinnen und Klienten der Sozialdienste, welche nach AVIG nicht anspruchsberechtigt sind, jedoch nach Art. 24 und 26 AVG die Dienstleistungen der RAV in Anspruch nehmen können. Damit AVG-Kundinnen und -Kunden wirklich von der Dienstleistung RAV profitieren können, müssen Diese arbeitsmarktfähig sein.AVG-Kundinnen und -Kunden sind dann arbeitsmarktfähig, wenn sie sich um Arbeit bemühen (wollen, können, dürfen) und sowohl mit den Sozialdiensten als auch mit den RAV kooperieren. |
| **Definition Arbeitsmarktfähigkeit:**Folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Sozialdienst eine Person dem **Amt für Arbeitslosenversicherung** zuweisen kann: | * Eine gültige Arbeitsbewilligung liegt vor
* Die Vermittlungsfähigkeit ist mindestens 20% von einer Vollzeitbeschäftigung (gesetzliche Rahmenbedingungen AVIG). *Wichtig ist, dass für diese Zeiten für jegliche Verpflichtungen eine Lösung vorliegt (z.B. eine Lösung zur Kinderbetreuung ist verfügbar).*
* Gesundheit (mind. 50% vom bestehenden Beschäftigungsgrad arbeitsfähig). *Aktuelle psychische- und physische Stabilität, sowie psychosoziale Situation (familiär, Sucht, anderes), ist geregelt.*
* Grundarbeitsfähigkeiten gegeben (Sozialkompetenzen)*wie: Verlässlichkeit, Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Pünktlichkeit, Lernbereitschaft,* Kooperationsfähigkeit, *Umgangsformen*, *Ausdrucksfähigkeit,* etc.
* Aktive Stellensuche*kennt den Arbeitssuchbereich, ist bereit, fehlende tätigkeitsspezifische Kenntnisse /Erfahrungen zu erwerben, ist in der Lage Verantwortung für die eigene berufliche Zukunft zu übernehmen, Bewerbungsdossier vorhanden*
 |
| **Weitere Voraussetzungen** | * Kenntnis der Landessprache Deutsch oder Französisch: Niveau A2 bescheinigt
* Mobilität ist gegeben
* Bewerbungsdossier erstellt
* Motivation und Kooperationsbereitschaft ist vorhanden, sich durch einen Personalberater des RAV beraten und begleiten zu lassen.
 |

Bemerkungen:

Ort, Datum Vorname, Name Klientin/Klient / Unterschrift

Ort, Datum Stempel Sozialdienst

 Vorname, Name Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter / Unterschrift

Bitte bringen Sie das ausgefüllte Formular mit zur Anmeldung beim RAV.